

## *Medienmitteilung vom 4. Mai 2009*

### **Jahresrechnung 2008 der Pensionskasse Basel-Stadt Verwaltungsrat verabschiedet Sanierungskonzept**

**Mit einer Jahresperformance von - 10.9% auf dem Gesamtvermögen erzielte die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) angesichts der Finanzmarktkrise ein im Quervergleich gutes Ergebnis. Gemessen an der benötigten Rendite führten die Wertveränderungen der Aktien jedoch zu einem grossen (Buch-)Verlust, sodass der Deckungsgrad um rund 14% gesunken ist. In dieser Situation sind Sanierungsmassnahmen zu ergreifen.**

Im Rahmen der Einführung eines neuen Pensionskassengesetzes per 1.1.2008 wurde die PKBS auf einen Deckungsgrad von 100% ausfinanziert (Bereiche Staat und Universität Basel). Währenddem die Umstellung auf den neuen Vorsorgeplan erfolgreich umgesetzt wurde, setzte der „dritte Beitragszahler“, d.h. der Vermögensertrag, ausgerechnet bereits im ersten Jahr unter dem neuen PK-Gesetz aus. Die weltweite Finanzkrise mit ihrer historischen Dimension führte auch zu Wertverlusten auf den Anlagen der PKBS. Dank vorsichtiger Umsetzung der Anlagestrategie mit klassischen und transparenten Produkten konnten die Verluste jedoch im Rahmen gehalten werden. Die PKBS war weder in strukturierte Produkte amerikanischer Banken, noch in Hedge Fonds oder in Produkten des Finanzjongleurs Madoff investiert. Die Werte der überwiegend indexnahen Vermögensanlagen widerspiegeln die allgemeine Marktentwicklung.

#### ***Bilanz und Betriebsrechnung***

Das Vermögen der PKBS beträgt per 31.12.2008 CHF 8.2 Mia. Vergleiche mit dem Stand per 31.12.2007 sind nicht aussagekräftig, da per 1.1.2008 ein Mittelzufluss von ca. 1.5 Mia. erfolgte (Ausfinanzierung Staat und Universität auf 100%). Die Betriebsrechnung 2008 zeigt bei einem Vermögensertrag von CHF - 1.0 Mia. einen Verlust von CHF 1.4 Mia.

Währenddem bei den Obligationenanlagen mit 5.4% und bei den inländischen Immobilien mit 4.7% erfreuliche Erträge erzielt werden konnten, verloren – entsprechend dem Börsenverlauf – die Aktien Inland rund einen Drittel ihres Wertes, die Aktien Ausland 46%.

#### ***Höhe der Unterdeckung***

Die Veränderung im Deckungsgrad führt dazu, dass sich die PKBS in Unterdeckung befindet. Der Gesamtdeckungsgrad beträgt 85.7%, die Deckungslücke beträgt gesamthaft CHF 1.38 Mia. Davon entfallen auf den Bereich Staat CHF 1.12 Mia. (Deckungsgrad 85.4%), auf den Bereich der angeschlossenen Institutionen CHF 0.26 Mia. (Durchschnitt aller Deckungsgrade 86.8%).

## **Sanierungsmassnahmen**

Gemäss baselstädtischem Pensionskassengesetz sind bei einem Deckungsgrad von unter 95% Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Auch das BVG erlaubt lediglich eine *zeitliche begrenzte* Unterdeckung, solange „*die Vorsorgeeinrichtung Massnahmen ergreift, um die Unterdeckung in einer angemessenen Frist zu beheben*“. Die PKBS muss bei dieser Ausgangslage Sanierungsmassnahmen für den Bereich Staat sowie auch für die meisten angeschlossenen Institutionen ergreifen. Die Analyse der Unterdeckung ergab, dass diese allein auf das schlechte Börsenjahr 2008 und auf das Fehlen einer Wertschwankungsreserve zurückzuführen ist. Angesichts der Höhe der Unterdeckung, der unsicheren Wirtschaftsentwicklung und der volatilen Finanzmärkte erachtet es der PKBS-Verwaltungsrat jedoch als nicht zu verantworten und nicht als realistische Option, jetzt einzig auf die Erholung der Weltbörsen zu setzen: Um bei einem Deckungsgrad von 85% ohne Sanierungsmassnahmen innerhalb von 10 Jahren wieder auf 100% zu sein, wäre eine durchschnittliche Rendite von ca. 6% notwendig.

Nach intensiver Vorbereitung, nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und möglicher Sanierungsvarianten hat der paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzte Verwaltungsrat der PKBS an seiner Sitzung vom 30. April 2009 beschlossen, eine sog. „indirekte Sanierung“ vorzuschlagen, die sich an die Ausfinanzierung auf den 1. Januar 2008 anlehnt. Dies bedeutet konkret:

1. Der Kanton Basel-Stadt schliesst die per Ende 2009 bestehende Deckungslücke durch eine Einmaleinlage. Die Amortisation dieser so entstandenen Schuld erfolgt paritätisch durch Arbeitgeber und Destinatäre.
2. Die Belastung der Aktiven und der Rentenbeziehenden entspricht ihrem jeweiligen Anteil am Deckungskapital (Aktive 40%; Rentner 60%).
3. Zur Amortisation der hälftigen Deckungslücke leisten die Staatsangestellten (zusätzlich zum Teuerungsverzicht der Ausfinanzierung auf den 1.1.2008) einen weiteren Lohn- bzw. Teuerungsverzicht von 1% wiederkehrend. Gleichzeitig wird der Beitrag des Staates an den Teuerungsfonds der Rentnerinnen und Rentner um 2.4% der versicherten Lohnsumme reduziert. Dies bedeutet, dass noch 0,1% der versicherten Lohnsumme in den Teuerungsfonds fliessen, also so gut wie kein Teuerungsausgleich mehr ausgerichtet werden kann. Bei einer Deckungslücke von 85,4% (Bereich Staat) dauert diese Massnahme bis zur vollständigen Amortisation 19 Jahre.
4. Härteklausele für Renterinnen und Rentner: Der Verwaltungsrat der PKBS beantragt dem Regierungsrat, diese Amortisation gegebenenfalls verlängern zu dürfen und mit den Mitteln aus dem Lohnverzicht der Aktiven während ein bis zwei Jahren den Teuerungsfonds der Rentnerinnen und Rentner zu äufnen, um die Teuerung von Renten auszugleichen, deren Kaufkraft um mehr als 20% abgenommen hat. Dies ändert nichts an der Gesamtsumme, welche die Aktiven zu erbringen haben.

Der Verwaltungsrat der PKBS hat neben der vorgeschlagenen indirekten Sanierung auch verschiedene Varianten für eine direkte Sanierung geprüft. Diese Varianten wurden vom Verwaltungsrat aber verworfen, da sie aufgrund der maximal 10-jährigen Sanierungsdauer zu hohe Sanierungsbeiträge des Kantons wie der Arbeitnehmenden erfordert hätten.

Gemäss dem nun vorgeschlagenen Sanierungsmodell wird die Unterdeckung der PKBS sofort behoben. Durch den Mechanismus der indirekten Amortisation des Destinatärsanteils kann die maximale Sanierungsfrist von 10 Jahren verlängert werden, sodass die Belastung als konjunktur- und sozialverträglich erscheint.

Dieses Konzept gilt nur für den Bereich Staat. Infolge der unterschiedlichen Deckungsgrade bei den angeschlossenen Institutionen sind dort auch andere Massnahmen möglich. Diese Sanierungsmassnahmen werden in Absprache mit der betreffenden Institution getroffen.

Das vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Sanierungsmodell befolgt die im PK-Gesetz vorgeschriebene Parität, erreicht eine Sanierung der Kasse innerhalb der von der Stiftungsaufsicht vorgeschriebenen Frist, steht sinnvollen Konjunkturmassnahmen nicht entgegen, belastet sowohl Destinatärinnen und Destinatäre wie den Staat in einem zumutbaren Rahmen und stellt die einzige Möglichkeit dar, in ein paar Jahren die von allen Seiten geforderte Wertschwankungsreserve aufzubauen.

Da dieser Vorschlag eine Änderung des Lohngesetzes und des PK-Gesetzes erforderlich macht, übersteigt er die Kompetenzen des Verwaltungsrates der PKBS. Der Verwaltungsrat erhofft sich die Zustimmung sowohl des Regierungsrats als auch des Grossen Rates zu diesem Sanierungskonzept.

➤ *Weitere Auskünfte:*

- Werner Messmer, VR-Präsident PKBS (061 643 27 50, <mailto:messmer.werner@bluewin.ch>)
- Dieter Stohler, Direktor PKBS (061 267 86 95; <mailto:dieter.stohler@bs.ch>)